



Informationsblatt für Besuche in unserer Einrichtung Haus Altenfriede!

Zum Schutz aller Beteiligten bitten wir Sie herzlich, Folgendes zu beachten:

Grundlage dieses Konzeptes sind die Handlungsempfehlungen des Landes Schleswig- Holstein für ein Besuchskonzept in stationären Einrichtungen der Pflege vom 15.06.2020

- Um das Risiko für die Bewohner so gering wie möglich zu halten, finden die Besuche im Innenbereich der Einrichtung **nur** über den Zugang der Straße Kückallee 5 vor dem Haupteingang statt.
- Besucher tragen **während des gesamten Besuches** eine Mund-Nasen-Bedeckung, der durch den Besucher mitgebracht werden muss. Dieser wird **nur** in dringenden Fällen durch die Einrichtung gestellt. Bei durchgängiger Einhaltung der Händehygiene und des Tragens des MNB sind auch körperliche Nähe sowie Berührungen zulässig.
- Die Abstandsregelungen von 2 Metern muss eingehalten werden.
- Da der Gartenbereich von drei Seiten erreich- und begehbar ist, wird / kann die Sicherung des gerade im Gartenbereich anwesenden Bewohners nur durch die durchgängige Beaufsichtigung der Betreuungskraft gesichert werden. Alle Personen, die sich zusätzlich im Garten ohne Besuchsgrund bewegen, werden mit sofortiger Wirkung gebeten, den Sicherheitsabstand einzuhalten und den Gartenbereich bzw. das Grundstück zu verlassen.
- Ausgenommen von obigen Regelung sind Rettungsdienste, Hausärzte, Therapeuten sowie andere externe Anbieter, die einen Termin vereinbart haben und nicht in die Nähe des Bewohners gelangen.
- Es erfolgt eine durchgängige Erfassung des Angehörigen mit Kontaktdaten wie Namen / Grund etc. bei jedem Besuch in schriftlicher Form durch einen Mitarbeiter der Einrichtung.
- Bewohner sowie der Angehörige halten sich für den Besuch in dem vorbenannten Gartenbereich der Einrichtung unter den vorgeschriebenen gesetzlichen Regelungen unter Beaufsichtigung durch eine eigens dafür abgestellte Betreuungskraft auf.
- Die Bewohner betreten den Gartenbereich nach draußen nur durch den Haupteingang. Alle Bewohner werden durch Mitarbeiter der Einrichtung während des Besuches im Gartenbereich begleitet, um zu gewährleisten, dass die Abstandsregelungen eingehalten werden.

- Im Gartenbereich sind Sitzmöglichkeiten vorhanden, die den Mindestabstand von 2 m ermöglichen.
- Bei schlechten Wetterverhältnissen ist auch die Möglichkeit eines Unterstandes innerhalb des Gartenbereiches gegeben, in dem der Bewohner und sein Angehöriger mit dem vorgeschriebenen Mindestabstand sitzen können.
- Die Besuche sind auf zwei Personen pro Bewohner für maximal 0,5 Stunde begrenzt.
- Aufgrund des weitläufigen Gartens können sich bis zu 3 Bewohner plus den jeweils 2 dazugehörigen Besuchern sowie der zuständigen Betreuungskraft dort aufhalten.
- Die Abstandsregelungen innerhalb der Verkehrswege im Innenbereich werden eingehalten.
- Der Umgang mit mitgebrachten Geschenken ist im Eingangsbereich über ein separates gekennzeichnetes Behältnis geregelt und wird über die Mitarbeiter der Einrichtung zu dem jeweiligen Bewohner gebracht.
- Für die Entsorgung von Schutzbekleidung nach dem Besuch stehen Müllbehältnisse im direkten Eingangsbereich zur Verfügung.
- Eventuelle Abweichungen von den bestehenden Regelungen können mit dem zuständigen Gesundheitsamt besprochen und in Absprache ggf. abgewichen werden

Achtung:

Wenn Sie oder Ihre Begleitperson an einer akuten Atemwegs- oder Fiebererkrankung sowie sonstigen Infektionen leiten, können keine Besuche stattfinden.

Wichtig:

Bitte halten Sie sich an die Vorgaben des Einrichtungspersonals, sonst wird der Besuch seitens der Einrichtung abgebrochen.

Haben Sie noch Fragen? Bitte wenden Sie sich im Vorfeld an die Einrichtungsleitung Frau Rieke, Tel: 040/ 72 77 91 – 13

Vielen Dank!